

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

Rechtsamt

Kämmerei

Umweltamt: Umweltprüfung

Frauenbeauftragte nach HGIG

Straßenverkehrsbehörde

Frauenbeauftragte nach HGO

Sonstiges

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission

nicht erforderlich

erforderlich

Ausländerbeirat

nicht erforderlich

erforderlich

Kulturbeirat

nicht erforderlich

erforderlich

Ortsbeirat

nicht erforderlich

erforderlich

Seniorenbeirat

nicht erforderlich

erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A

Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich

erforderlich

öffentlich

nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen zwischen dem Deutschen Bühnenverein und den Künstler*innengewerkschaften ergibt sich ein zusätzlicher Mehrbedarf in 2025 bei den Betriebskosten des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 sich aufgrund des Ende 2024 zustande gekommenen Tarifabschlusses für die Beschäftigten im Bereich NV Bühne (Normalvertrag Bühne) und des TVK (Tarifvertrag für Musiker/innen in Konzert- und Theaterorchestern) in 2025 für das Hessische Staatstheater Wiesbaden im laufenden Jahr zusätzliche Mehrkosten in Höhe von rund 1.080.000 € ergeben,
 - 1.2 hiervon gemäß der zwischen dem Land Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden abgeschlossenen Vereinbarung ein Anteil von 32% = 345.600 € von der Landeshauptstadt Wiesbaden zu finanzieren ist,
 - 1.3 der Finanzierungsanteil, der auf den Kommunalen Finanzausgleich entfällt (ebenfalls 345.600 €), zahlungstechnisch ebenfalls über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt wird (Zuweisung vom Land Hessen und Weiterleitung an das Hessische Staatstheater Wiesbaden),
 - 1.4 das Land Hessen für das Jahr 2025 um Zustimmung zur Beteiligung an den erhöhten Personalkosten gebeten hat,
2. Der Übernahme der tariflichen Mehrkosten des Staatstheaters für 2025 wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch das HMdI - aus der Allgemeinen Risikovorsorge.
3. Die zahlungstechnische und budgetneutrale Abwicklung des Finanzierungsanteils des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgt über die Landeshauptstadt Wiesbaden.

D Begründung

Wie in der Vergangenheit auch, werden bei Tarifierhöhungen im TVöD auch entsprechende Verhandlungen für den Bereich des TV-L (Tarifvertrag der Länder) und des TV-H (Tarifvertrag öffentlicher Dienst Hessen) mit teilweise abweichenden Ergebnissen geführt.

Bereits im Dezember 2023 hatten sich die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di auf die Erhöhung der Vergütungen für die Beschäftigten der TdL in zwei Schritten zum 1. November 2024 und zum 1. Februar 2025 verständigt. Wegen unterschiedlicher Auffassungen zur ebenfalls zu tarifierenden Hauptstadtzulage für die Mitarbeiter:innen des Landes Berlin haben sich die Verhandlungen über die Tarifvertragstexte bis in den Oktober 2024 hingezogen und wurden zum Jahresende unterzeichnet.

Das Land Hessen, das nicht Mitglied der TdL ist, hat im März 2024 einen eigenständigen Tarifabschluss mit ver.di erzielt, der sich nur hinsichtlich der Zeitpunkte der beiden Erhöhungsschritte vom Tarifabschluss für den TV-L unterscheidet. Die Künstler:innengewerkschaften GDBA, VdO, BFFS und unisono haben jedoch gefordert, dass die Vergütungssteigerungen für das künstlerische Personal der Theater des Tarifbereichs TV-H zu den für den TV-L vorgesehenen früheren Zeitpunkten vorgenommen werden. Die Verhandlung über dieses Thema konnten der Bühnenverein und die Künstler:innengewerkschaften nunmehr abschließen.

In den nun ausverhandelten Eckpunkten der Tarifverträge zur Anpassung der Vergütungen der NV Bühne-Mitglieder und TVK-Musiker*innen für die Tarifbereiche TV-L und TV-H ist eine Übernahme des Abschlusses im Bereich TV-L für alle NV-Bühne- und TVK-Beschäftigten im Bereich des TV-H vorgesehen. Die Künstlergewerkschaften verlangten, dass die Vergütungen der NV Bühne-Mitglieder und der TVK-Musiker/innen im Tarifbereich TV-H nicht unmittelbar an den Tarifabschluss des TV-H angepasst werden, sondern dass der Tarifabschluss des TV-L übertragen wird.

Der Unterschied zwischen den beiden Tarifabschlüssen liegt in den Zeitpunkten, zu denen die Vergütungserhöhungen um 200 Euro (=4,8 % ab Jan. 25 statt Feb. 2025) und um 5,5% (ab Feb. 25 statt Aug. 2025) zu vollziehen sind, sowie der „Nachzahlung“ der im TV-L bereits im Nov. und Dez. 24 erfolgten Erhöhung als Einmalzahlung von 400,- € (2 x 200,- € im Jan. 2025). Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 wurde zwar bereits Vorsorge für Tarifsteigerungen getroffen, diese Entwicklung konnte jedoch noch nicht berücksichtigt werden.

Ende 2024 wurde die Landeshauptstadt Wiesbaden von Seiten des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur über die Mehrbedarfe aufgrund der oben genannten Tarifierhöhungen für 2025 informiert. Für das Jahr 2025 ergibt sich für das Hessische Staatstheater Wiesbaden ein zusätzlicher Mehrbedarf in Höhe von 1.080.000 €. Der städtische Anteil von 32% ergibt 345.600 €.

Hinsichtlich der Verfahrensweise mit entstehenden Mehrbedarfen, die durch Tarifierhöhungen begründet sind, wurde vor einigen Jahren eine Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag zwischen dem Land Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden getroffen. Diese Regelung sieht vor, dass von dem entstehenden Mehrbedarf 36% durch das Land, 32% durch den Kommunalen Finanzausgleich und 32% durch die Sitzstadt (hier: Wiesbaden) zusätzlich zu finanzieren ist.

Der Finanzierungsanteil, der auf den Kommunalen Finanzausgleich entfällt, wird zahlungstechnisch ebenfalls über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt (Zuweisung vom Land Hessen und Weiterleitung an das Hessische Staatstheater Wiesbaden).

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtrat